



GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK

Berlin, 3. April 2020

Handlungsvorschläge

der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)

im Rahmen der Konsultation zur Datenstrategie
der Bundesregierung



Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) beteiligt sich am Konsultationsprozess zur Datenstrategie der Bundesregierung. Diese Strategie hat zum Ziel, „die Bereitstellung und verantwortungsvolle Nutzung von Daten in Deutschland signifikant zu steigern und zugleich Datenmissbrauch konsequent zu begegnen. Sie soll datengetriebene Innovationen fördern und ein Baustein zu einer europäischen Vision für das Datenzeitalter werden. Die Strategie soll den Umgang sowohl mit nicht-personenbezogenen als auch mit personenbezogenen Daten umfassen.“¹

Die im Rahmen des Konsultationsprozesses entstandenen Maßnahmenvorschläge der GI haben wir in diesem Papier zusammengefasst.

Maßnahmen, mit denen die Datenkompetenz in Deutschland allgemein gefördert werden könnte

1. **Ein Pflichtfach Informatik in den Schulen und der beruflichen Ausbildung.** Datenkompetenz erfordert ein Verständnis der systematischen Verarbeitung und Speicherung von Informationen – der Informatik. Um dies zu erreichen, sollten Schüler*innen möglichst früh mit Themen der Informatik in Berührung kommen. Ein „Pflichtfach Informatik“ ab der Grundschule würde dazu beitragen, Grundbegriffe und -konzepte zu verankern und einen kompetenten Umgang mit Daten ermöglichen.
2. **Fächerübergreifende „Data Literacy“-Inhalte in der Hochschulbildung.** Studierende aller Fachrichtungen sollten im Rahmen ihrer Methoden- ausbildung Grundlagen der Datenverarbeitung kennen lernen. Datenkompetenz muss als Schlüsselkompetenz moderner Wissenschaftstätigkeit vermittelt werden. Zur Ausbildung von Daten-Expert*innen, die als Multiplikatoren wirken können, ist ein Ausbau der Informatik- und Data-Science-Studiengänge, ggf. als Kombi-Bachelor, unerlässlich.
3. **Datenkompetenz in Aus- und Weiterbildung stärken.** Zum einen sollten Anreizprogramme Arbeitnehmer*innen dazu motivieren, sich im Rahmen ihrer beruflichen Weiterbildung mit Informatik-Inhalten auseinanderzusetzen. Zum anderen sollten die Volkshochschulen verstärkt Data-Literacy-Kurse für interessierten Bürger*innen aller Altersstufen anbieten.

¹ <http://datenstrategie-bundesregierung.de/>



Maßnahmen, wie das Teilen von Daten in der Forschung, in Unternehmen, durch staatliche Einrichtungen bzw. durch die Zivilgesellschaft angeregt werden könnte

1. **Verpflichtung zur Datenteilung.** Forschungsmittel für die Erhebung neuer Daten sollten nur beantragt werden dürfen, wenn glaubhaft dargelegt wurde, dass keine bestehenden Daten für diesen Zweck verfügbar sind. In Ausschreibungen sollte explizit auf thematisch relevante Repositorien hingewiesen werden.
2. Das **Veröffentlichen von Datensätzen** als Anhang zu Publikationen sollte ein Merkmal hochwertiger Veröffentlichungen sein. Journals und Konferenzen sollten dies explizit einfordern. Dabei sind strenge Anforderungen an den Datenschutz einzuhalten. Es ist nachzuweisen, dass die Daten entweder mit Einwilligung der Betroffenen erhoben wurden und veröffentlicht werden dürfen oder die Daten derart anonymisiert wurden, dass Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sind. Bei der Beurteilung sind insbesondere die Ausführungen im Erwägungsgrund 26 der EU-Datenschutzgrundverordnung zugrunde zu legen.
3. **Geteilte Daten erfordern gemeinschaftliche Infrastruktur.** Es gilt den Aufbau von „IT-Inseln“ zu verhindern, stattdessen sollte gemeinschaftliche Dateninfrastruktur gefördert werden. Vielversprechend ist hier die Initiative Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) der DFG. IT-Investitionen in öffentlich geförderten Forschungsprojekte sollten daher nur bewilligt werden, wenn zentrale Stellen schriftlich bestätigen, dass sie die geforderte Leistung in ihrem Portfolio (transparent definiert) nicht erbringen können. Das dadurch gesparte Geld sollte in den Aufbau leistungsfähiger zentraler IT-Infrastrukturen investiert werden.

Maßnahmen, mit welchen der Staat eine am Gemeinwohl orientierte Datennutzung fördern könnte

1. Mehr **Mittel für Bildung und Forschung** im Bereich Data Science.
2. **Anpassungen im Urheberrecht.** Ein verpflichtender Einsatz „viraler Lizenzen“ (sog. Copyleft) für staatliche Werke und staatlich finanzierte Forschung sowie die Abschaffung des Datenbankschutzes in § 87b (1) UrhG.
3. Mehr **Mittel für zivilgesellschaftliche Projekte**, die offene Forschungsdaten nutzen und produzieren. Auch Awareness-Arbeit zur „Kultur des Teilens“ und



GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK

(Daten-)Transparenz sollte gefördert werden. Eine Innovationsstiftung nach dem Vorbild der britischen Nesta könnte die entsprechende Förderung übernehmen.

Über die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)

Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) ist mit rund 20.000 persönlichen und 250 korporativen Mitgliedern die größte und wichtigste Fachgesellschaft für Informatik im deutschsprachigen Raum und vertritt seit 1969 die Interessen der Informatikerinnen und Informatiker in Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung, Gesellschaft und Politik. Mit 14 Fachbereichen, über 30 aktiven Regionalgruppen und unzähligen Fachgruppen ist die GI Plattform und Sprachrohr für alle Disziplinen in der Informatik. Weitere Informationen finden Sie unter www.gi.de.